

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014

5131

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung einer jährlichen Subvention
an die Stiftung Kulturama Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014,

beschliesst:

I. Der Stiftung Kulturama Zürich wird an den Betrieb des Museums vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020 eine jährlich wiederkehrende Subvention von Fr. 400 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in zwei Zahlungen zu Fr. 200 000 auf Ende Januar und Ende Juni ausgerichtet.

II. Der Beitrag wird jährlich abgerechnet.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Das Kulturama wurde 1978 als Museum über die Entwicklung des Menschen in Zürich auf Initiative von Paul Muggler gegründet. Vorangegangen waren Publikationen von Lehrmitteln und didaktische Wanderausstellungen, die Paul Muggler ab 1973 unter dem Patronat kantonaler Lehrerinnen- und Lehrervereine in der Schweiz gezeigt hatte. 1987 errichtete er eine gemeinnützige Stiftung und schenkte das umfangreiche Sammlungsgut der Öffentlichkeit. Die Sammlungen der Stiftung sind einzigartig und haben einen grossen Wert. Darunter befindet sich die wohl umfassendste paläontologische Privatsammlung von Schweizer Fundorten, Skelette von Menschen und Tieren, Flüssigkeitspräparate des Menschen und kulturgeschichtliche Raritäten.

Das Kulturama wurde infolge seiner Ausrichtung auf die verständliche Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte für die ganze Bevölkerung von Beginn an intensiv von Schulklassen und Familien genutzt. 2001 konnte das Kulturama in der städtischen Liegenschaft Englischviertelstrasse 9 beim Hottingerplatz, der ehemaligen Probebühne des Schauspielhauses, neu eröffnet werden. Seither stieg die Nachfrage nach den Angeboten deutlich an. Der Erfolg führte dazu, dass der Stadtrat und der Gemeinderat von Zürich den Ausbau um zwei Etagen und damit die Einrichtung eines gesonderten Raums für Sonderausstellungen im 1. Obergeschoss und eines ständigen Erlebnispfads im Dachgeschoss bewilligten, die 2006 eröffnet wurden. Die Museumseinrichtungen wurden sowohl bei der Neueröffnung 2001 wie auch bei der Erweiterung 2006 durch namhafte Spenden und Sachleistungen von Stiftungen, Gesellschaften und Privaten sowie Beiträge aus dem Lotteriefonds finanziert.

Der Kantonsrat bewilligte am 8. Juni 2009 eine jährliche Subvention von Fr. 400 000 für 2009 bis 2014 (Vorlage 4588a, ABI 2009, 1033).

2. Leistungen des Kulturamas

Das Kulturama versteht sich als interdisziplinäres Lernmuseum und ermöglicht seinen Besucherinnen und Besuchern einen leicht verständlichen, dem jeweiligen Vorwissen angepassten Zugang zu verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen: Paläontologie, Anthropologie, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Anatomie und Osteologie. Als Museum des Menschen präsentiert das Kulturama in seiner Dauerausstellung zwei Zeitreisen: Die erste führt durch die Entwicklungsgeschichte des

Lebens und des Menschen von der Erdfrühzeit bis zu den ersten Schriftkulturen. Die zweite Zeitreise widmet sich dem Lebenslauf des Menschen von der Zeugung bis zum Tod mit Bau und Funktionen des menschlichen Körpers. Im «Erlebnispfad» wird Wissenschaft zum Anfassen, Ausprobieren und Experimentieren geboten in den Bereichen Evolution, Humanbiologie und Urgeschichte.

Das Kulturama gehört bezüglich des angebotenen Unterrichts für Schulklassen unter den Museen der Schweiz zu den am meisten genutzten Institutionen. Seit der Neueröffnung des Museums 2001 wurden mit 5182 Schulklassen und Erwachsenengruppen museumspädagogische Angebote durchgeführt, die je nach Kurs zwei Stunden bis zu einem Tag in Anspruch nehmen. Jährlich werden rund 20 000 Besucherinnen und Besucher gezählt.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 wird eine neue, mit privaten Spenden und Lotteriefondsgeldern finanzierte Dauerausstellung «Wie wir lernen» im Nachbargebäude eröffnet. Zielgruppen dieser Ausstellung sind insbesondere Schulklassen, Lehrpersonen und Schulpflegen.

In den Herbstferien 2014 wird durch die Stadt Zürich die bestehende Terrasse überbaut und der Raum für Sonderausstellungen um 78 m² auf neu 225 m² vergrössert. In Spitzenzeiten wird das Kulturama von bis zu sieben Schulklassen und Gruppen täglich besucht, sodass auch ein Zirkulieren und Arbeiten im bestehenden Sonderausstellungsraum für die Besuchenden zeitweise schwierig ist. Die Aufstockung der Terrasse schafft hier Abhilfe.

3. Finanzierung

Die Jahresrechnung 2013 der Stiftung Kulturama ergab folgendes Ergebnis:

Rechnung 2013

Ertrag:	Fr.
Beitrag Stadt Zürich	418 387
Beitrag Kanton	400 000
Sponsoring, Spenden	110 414
Eigenleistungen, übrige Erträge	230 154
Total Ertrag	1 158 955

Aufwand:	Fr.
Personalkosten	636 781
Miete	189 804
Sonderausstellungen	63 169
Unterhalt/Reparaturen/Abschreibungen	90 772
Übriger Aufwand (einschliesslich Museumserweiterung)	175 024
Gewinn	3 405
Total Aufwand	1 158 955

Das Budget der Stiftung Kultorama beträgt für 2015 (nach Aufstockung der Terrasse):

Budget 2015

Ertrag:	Fr.
Beitrag Stadt Zürich	457 700
Beitrag Kanton	400 000
Sponsoring, Spenden	82 100
Eigenleistungen, übrige Erträge	281 100
Total Ertrag	1 220 900

Aufwand:	Fr.
Personalkosten	720 000
Miete	230 700
Sonderausstellungen	80 000
Unterhalt/Reparaturen/Abschreibungen	91 000
Übriger Aufwand (einschliesslich Museumserweiterung)	99 000
Gewinn	200
Total Aufwand	1 220 900

Der Stiftung Kultorama stehen zurzeit 620 Stellenprozente zur Verfügung. Der Betrieb an sechs Tagen pro Woche, an Abenden und den meisten Feiertagen wäre jedoch ohne die grosse Unterstützung eines Teams von Freiwilligen und sowie von Einsatzprogrammen für Arbeitslose nicht möglich. 2012 wurden 3510 Stunden an unbezahlter Mitarbeit geleistet, 2013 waren es 3170 Stunden. Der Verein der «Freunde des Kultorama», der das Museum mit einem Jahresbeitrag unterstützt, zählt zurzeit 303 Mitglieder.

4. Erneuerung der Beitragsberechtigung

Der Kanton richtet der Stiftung Kulturama seit 1987 Subventionen aus. Der jährliche Staatsbeitrag von Fr. 400 000 wird gestützt auf § 14 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (BiG; LS 410.1) ausgerichtet, wonach der Kanton an allgemein zugängliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung Subventionen ausrichten kann. Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, dass das vielfältige Leistungsangebot des Kulturamas erhalten bleibt. Es rechtfertigt sich deshalb, der Stiftung Kulturama weiterhin Subventionen auszurichten und den jährlichen Beitrag von Fr. 400 000 beizubehalten.

Gemäss § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 (LS 132.2) ist die Beitragsberechtigung Privater auf längstens acht Jahre befristet. Aufgrund der ausgewiesenen Leistungen und der Stellung des Kulturamas ist es gerechtfertigt, ab 1. Januar 2015 bis Ende 2020 eine jährliche Subvention von Fr. 400 000 als neue Ausgabe im Sinne vom § 3 Abs. 3 des Staatsbeitragsgesetzes auszurichten. Die Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2015–2018 enthalten.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der jährlichen Subvention von Fr. 400 000 für 2015 bis 2020 gestützt auf Art. 56 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (LS 101) mit der Mehrheit der Mitglieder zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Aeppli

Der Staatsschreiber:
Husi